

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Belit Onay und Eva Viehoff (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

**Zukunft der Imamausbildung in Niedersachsen**

Anfrage der Abgeordneten Belit Onay und Eva Viehoff (GRÜNE), eingegangen am 20.09.2018 - Drs. 18/1661  
an die Staatskanzlei übersandt am 21.09.2018

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Im Rahmen der 25. Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtags am 13. September 2018 sagte Wissenschaftsminister Thümler in Bezug auf den Weiterbildungsstudiengang für Imame am Institut für islamische Theologie an der Universität Osnabrück: „Es wird überhaupt nichts plattgemacht, sondern es bleibt wie es ist. Die Module bleiben da, die Menschen sind da. Dementsprechend kann dieses Angebot weitergeführt werden, wenn es notwendig ist.“ Zuvor hatte der Minister erklärt, dass „dieser Weiterbildungsstudiengang in den letzten acht Jahren nie durchgängig durchgeführt worden ist, weil sich nicht immer genug Leute gemeldet haben“.

**1. Auf welchem Wege und unter welchen Voraussetzungen ist es möglich, sein Interesse am Weiterbildungsstudiengang für Imame am Institut für islamische Theologie an der Universität Osnabrück zu bekunden?**

Die Nachfrage nach dem von Beginn an zeitlich begrenzten Weiterbildungsangebot ist in den vergangenen Jahren stetig zurückgegangen, so dass eine unmittelbare Fortsetzung aus Sicht des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) und der Universität Osnabrück nicht sinnvoll erscheint.

Sollten die Islamischen Verbände oder Moscheegemeinden entsprechende Wünsche zur Weiterbildung ihrer Imame oder des seelsorgerischen Personals der Moscheegemeinden wieder in größerem Umfang an die Universität Osnabrück herantragen, wird die Hochschule die Möglichkeiten für ein neues Angebot prüfen.

**2. Plant die Landesregierung, die finanziellen Mittel am Weiterbildungsstudiengang für Imame am Institut für islamische Theologie, die über die Grundfinanzierung hinausgehen, mittelfristig beizubehalten oder gar zu erhöhen (und wenn ja, in welchem Umfang)?**

Die Landesregierung finanziert das Institut für Islamische Theologie fortdauernd mit insgesamt 1,43 Mio. Euro jährlich. Eine Erhöhung dieses Ansatzes oder darüber hinausgehende Projektförderungen sind gegenwärtig nicht vorgesehen.

**3. Welche Konzepte, Ideen oder Gesprächsrunden mit welchen beteiligten Akteuren gibt es seitens der Landesregierung im Zusammenarbeit mit den betreffenden Hochschulen bzw. Verbänden für eine Evaluation bzw. Weiterentwicklung und der Attraktivitätssteigerung der Imanaus- bzw. -weiterbildung in Niedersachsen?**

Aus Sicht der Landesregierung ist es zunächst von entscheidender Bedeutung, dass das Institut für Islamische Theologie seine Aufgaben in Lehre und Forschung erfüllen und einen konstruktiven Beitrag zur Etablierung der Islamischen Theologie und Religionspädagogik an deutschen Hochschulen leisten kann. Diese Aufgabe ist der Universität und dem Institut in den vergangenen Jahren des Aufbaus bereits sehr gut gelungen. Das Land unterstützt das Institut entsprechend mit der erforderlichen Grundfinanzierung (vgl. auch Antwort zu Frage 2).

Darüber hinaus hat Herr Minister Thümler vorgeschlagen, ein Pilotprojekt ins Leben zu rufen, um dafür geeigneten Absolventinnen und Absolventen der Islamischen Theologie den „Quereinstieg“ ins Lehramt für den Islamischen Religionsunterricht zu ermöglichen. Angesichts des gegebenen Bedarfs an Religionslehrkräften in Schulen wird über die Entwicklung eines pädagogischen und didaktischen Qualifizierungsangebots nachgedacht. Ein solches Projekt wäre zeitlich begrenzt und vor allem zur Deckung eines kurzfristigen Bedarfs geeignet. Die grundständige Lehrerausbildung wird mit diesem Pilotprojekt weder ersetzt, noch soll eine Konkurrenz zu diesem etablierten Ausbildungsweg aufgebaut werden.

Diese „Quereinsteiger“ könnten dann ggf. zu einem Teil in der Schule beschäftigt werden, und zu einem weiteren Teil in einer Moschee Beschäftigung finden. Damit wäre ein Weg eröffnet, dass in Deutschland ausgebildetes theologisches Personal zeitnah auch in Moscheegemeinden tätig wird.

Hierzu werden in der nächsten Zeit Gespräche mit den relevanten Akteuren stattfinden, um die erforderlichen Rahmenbedingungen genauer in den Blick zu nehmen.

Sofern von Seiten der Verbände oder Moscheegemeinden darüber hinaus Interesse am Aufbau einer „zweiten Ausbildungsphase“ besteht, sind das MWK und die Universität Osnabrück zu Gesprächen sowie zur Beratung und Begleitung eines solchen Prozesses bereit.

(Verteilt am            )